

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0319/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	18.09.2014	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt 2

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Inhalt der Mitteilung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.06.2014 die Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschlossen

Die Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach angehören, ist bereits in der konstituierenden Ratssitzung am 17.06.2014 erfolgt.

Alle Ausschussmitglieder, die keine Ratsmitglieder sind, werden während der ersten Ausschusssitzung von der Ausschussvorsitzenden in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass das Ausschussmitglied durch Erheben von seinem Platz das Einverständnis mit folgender Formel bekundet, die die Ausschussvorsitzende vortragen wird.

Für die Verpflichtung sieht die Verwaltungsvorschrift zu § 32 Absatz 4 GO NRW a.F. folgenden Text vor:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. [So wahr mir Gott helfe.]“

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt.

